





VI. Die für die Zytostatika-Herstellung genutzten Räume und ihre Ausstattung können wie folgt beschrieben werden (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Die Herstellung erfolgt in einem abgetrennten Raum, der eine aseptische Arbeitsweise ermöglicht.

Der Herstellungsraum kann nur durch eine Schleuse betreten werden.

Eine Zytostatikawerkbank (Typ \_\_\_\_\_ nach DIN \_\_\_\_\_) ist vorhanden.

Die Werkbank wird mindestens jährlich gewartet.  
Eine Kopie des letzten Prüfprotokolls liegt diesem Antrag bei.

Eine Fort- oder Umluftanlage ist vorhanden.

Eine Belüftungsanlage ist vorhanden.

VII. Die persönliche Schutzausrüstung für die Herstellung der Zytostatika und die Reinigung der Werkbank besteht aus:

---

---

---

---

---

---

---

VIII. Die aseptische Arbeitsweise bei der Zytostatika-Herstellung wird wie folgt regelmäßig überprüft (Validierung):

---

---

---

---

---

---

---

IX. Diesem Antrag füge ich als Anlage die Kopie einer Herstellungsvorschrift sowie einer anonymisierten Herstellungsdocumentation eines bei uns häufig hergestellten Zytostatikums bei.

X. Der Umgang mit Zytostatika-kontaminierten Abfällen ist wie folgt geregelt (bitte auch Entsorgungsbetrieb angeben):

---

---

---

---

---

---

---

XI. Unser Dekontaminationsset setzt sich wie folgt zusammen:

---

---

---

---

---

---

---

Ich versichere mit meiner Unterschrift die Richtigkeit der Angaben und verpflichte mich, bei Änderungen die Apothekerkammer Hamburg umgehend zu informieren.

Apothekenstempel

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift